

Versetzungsantrag NRW - brauche Hilfe

Beitrag von „OffenerUnterricht“ vom 17. November 2013 21:23

Zitat von chemikus08

Der Haken ist nur, dass solange Du Dich in einem Arbeitsverhältnis mit d Land NRW befindest, der Einstellungserlass bei der Beurteilung der Zulässigkeit Deiner Bewerbung herangezogen wird.

Ist das auch bei einer befristeten Anstellung (Vertretung) so??

Oder kann ich zum 31.01. kündigen und mich zeitgleich auf neue Vertretungsstellen ab dem 01.02. bewerben?

Ich hole das Thema mal wieder hoch, mag vielleicht jemand antworten?

Dankeeee